

Paibacher Zeitung.



Nr. 45.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 24. Februar

1873.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen l. l. Ministerien den Spediteuren J. C. Löwenfelds Witwe und Sohn die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Maschinen-Hufbeschlags-Aktiengesellschaft“ mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor am Staatsgymnasium in Marburg Rudolf Reichel zum Professor am zweiten Staatsgymnasium in Graz und den Supplenten an der Landesrealschule in Graz Dr. Arthur Steinwenter zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Marburg ernannt.

Am 21. Februar 1873 wurden in der l. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 21. November 1872 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen LVI. Stückes des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 157 den Vertrag vom 18. November 1871, abgeschlossen von der l. und k. Regierung einerseits und von der Dampfschiffahrt-Unternehmung des österreichisch-ungarischen Lloyd andererseits, wegen Bevorzugung des Seepostdienstes.
(Dr. B. Nr. 44 vom 21. Februar.)

Nichtamtlicher Theil.

Gesetzentwurf, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes.

(Fortsetzung.)

§ 37. Der Wahlcommissär hat für die Aufrethaltung der Ruhe und Ordnung bei der Wahlhandlung und für die Beobachtung der Bestimmungen der Wahlordnung Sorge zu tragen. Überschreitungen des Wirkungskreises von Seite der Wahlcommission hat derselbe nicht zuzulassen.

§ 38. Die den Wählern und beziehungsweise Wahlmännern erfolgten Legitimationskarten berechtigen sie zum Eintritte in das bestimmte Wahllocale und haben als Aufforderung zu gelten, sich ohne jede weitere Vorladung an dem darauf bezeichneten Tage und zu der festgesetzten Stunde zur Vornahme der Wahl einzufinden.

§ 39. An dem Tage der Wahl, zur festgesetzten Stunde und in dem dazu bestimmten Versammlungsorte wird die Wahlhandlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wähler mit der Constituierung der Wahlcommission begonnen, welche die Wählerliste nebst den vorbereiteten Abstimmungsverzeichnissen und Stimmzetteln übernimmt.

Ist die zur Constituierung der Wahlcommission erforderliche Anzahl von Wahlberechtigten nicht erschienen, so werden die Functionen der Wahlcommission von dem Wahlcommissär ausgeübt.

§ 40. Der Vorsitzende der Wahlcommission hat den versammelten Wählern den Inhalt der §§ 19 und 20 dieser Wahlordnung über die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften gegenwärtig zu halten, ihnen den Vorgang bei der Abstimmung und Stimmenzählung zu erklären und sie aufzufordern, ihre Stimme nach freier Überzeugung ohne alle eigennützigen Nebenrücksichten derart abzugeben, wie sie es nach ihrem besten Wissen und Gewissen für das allgemeine Wohl am zuträglichsten halten.

§ 41. Die Abstimmung erfolgt in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten), dann in der städtischen Wählerklasse ausnahmslos mittels Stimmzettel, in den Landgemeinden aber mündlich oder mittels Stimmzettel, je nachdem in dem betreffenden Lande die Wähler der Landgemeinden zum Landtage mündlich oder mittels Stimmzettel wählen.

Bei der Wahl mittels Stimmzettel dürfen bei sonstiger Ungültigkeit der Wahlstimme nur die behördlich erfolgten Stimmzettel in Anwendung kommen. § 31.

Auf jedem Stimmzettel sind so viele Namen zu verzeichnen, als von dem Wahlkörper Abgeordnete zu wählen sind.

§ 42. Unmittelbar vor Beginn der Abstimmung hat sich die Wahlcommission zu überzeugen, daß die zum Hineinlegen der Stimmzettel bestimmte Wahlurne leer ist.

Die Abstimmung beginnt damit, daß die Mitglieder der Wahlcommission ihre Stimmzettel abgeben. Hierauf

erfolgt die Abgabe der Stimmzettel von Seite der übrigen Wähler, zu welchem Ende dieselben durch ein Mitglied der Wahlcommission in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, aufgerufen werden. Wahlberechtigte, welche nach geschehem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen, haben erst, wenn die ganze Wählerliste durchgelesen ist, ihren Stimmzettel abzugeben und sich deshalb bei der Wahlcommission zu melden.

Der Vorsitzende der Wahlcommission übernimmt von jedem Wähler den von dem letzteren zusammengestickten Stimmzettel, legt jeden einzeln in die Wahlurne und wacht darüber, daß nicht anstatt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Jeder Wähler hat bei Abgabe des Stimmzettels seine Legitimationskarte vorzuzeigen.

§ 43. Die Abgabe des Stimmzettels ist in der Wählerliste neben dem Namen des Wählers in der dafür vorbereiteten Colonne ersichtlich zu machen.

Diese Eintragung besorgt der Schriftführer in der Wählerliste und ein Mitglied der Wahlcommission in dem Abstimmungsverzeichnisse, in welchem die Personen, die ihren Stimmzettel abgeben, und bei Wahlen im Vollmachtsweg in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) diejenigen Personen, in deren Vertretung die Stimmzettel abgegeben werden, nebst deren Vertretern namentlich anzuführen sind.

Das Abstimmungsverzeichnis bildet die Controle der Eintragung der Stimmzettelabgabe in der Wählerliste.

§ 44. Auch bei der mündlichen Abstimmung (§ 41) gilt die Anordnung des § 42 über Beginn und Fortgang der Stimmgebung und über Vorweisung der Legitimationskarten.

Jeder aufgerufene Wähler hat mit genauer Bezeichnung jene Person zu nennen, die nach seinem Wunsche Abgeordneter werden soll.

In der Wählerliste ist neben dem Namen des Wählers in der dafür vorbereiteten Rubrik von dem Schriftführer ersichtlich zu machen, daß der Wähler seine Stimme abgegeben hat.

Gleichzeitig führt ein Mitglied der Wahlcommission das Abstimmungsverzeichnis und ein anderes Mitglied die Stimmliste.

In dem Abstimmungsverzeichnisse sind die Wähler, welche die Stimme abgegeben, und bei jedem derselben die Person, für welche die Stimme abgegeben worden ist, namentlich anzuführen.

In der Stimmliste ist jeder, welcher als Abgeordneter eine Stimme erhält, namentlich zu verzeichnen und neben seinen Namen die Zahl 1, bei der zweiten auf ihn fallenden Stimme die Zahl 2, bei der dritten die Zahl 3 u. s. f. beizufügen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wahlreform.

Die wiener verfassungsfreudlichen, für Österreich Machtstellung und Reichseinheit eintretenden Blätter constatieren in ihren Tagesberichten vom 20. d. neuerlich ihre Genugthuung über die günstige Wendung, welche die Wahlreform verhandlungen in den Sitzungen des Verfassungsausschusses genommen haben.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: „Nicht vergebens ist die gesammte verfassungstreue Presse Österreichs für eine beschleunigte Discussion der Wahlreformvorlagen im Schoße des Verfassungsausschusses eingetreten. Der Verlauf der gesprungenen Berathungen war im großen und ganzen ein sachgemäßer. Die Volksvertreter fanden sich selbst und ihre bewährten Tugenden wieder. Die Generaledebatte wurde geschlossen; einige nicht essentielle Änderungsanträge wurden zum Theil acceptiert, zum Theil der weiteren Entschließung des Ausschusses vorbehalten. Die für die Specialberathung in Aussicht gestellten Anträge werden die Entscheidung wenig verzögern,

da die Majorität des Ausschusses bereits darüber einig zu sein scheint, jeden Antrag, welcher von der Regierung als nicht discutierbar bezeichnet wird, fallen zu lassen. So dürfte die Erledigung der Vorlage im Ausschuß unter günstigen Umständen noch im Laufe dieser Woche erfolgen.“

Die „Presse“ äußert sich: „Die nahezu einmütige Mahnung an den Verfassungsausschuss, kleinliche, der Sache schädliche Gesichtspunkte bei der ferneren Berathung über die Wahlreform fallen zu lassen, blieb nicht ohne Einwirkung. Die gestrige Verhandlung des Ausschusses war beinahe gänzlich verschont von überflüssigen, staatspolitischen Erörterungen. Se. Exz. Minister Baron

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 90 kr., 3 mal 120 kr.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 kr., 2 m. 9 kr., 3 m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1873.

Vasser drückte darüber auch die Befriedigung der Regierung aus, nicht ohne gleichzeitig gegen die Zunahme zu verwahren, daß die Wahlreform vom Ausschuß en bloc zum Beschlusse erhoben werden mösse. Daß die Regierung diese Verwahrung nicht blos der Form halber einbrachte, zeigt das Ergebnis der gestrigen Berathung, welches bereits eine Abänderung des Regierungsentwurfes zutage förderte. Die in demselben für Böhmen zugrunde gelegte Ziffer von 91 Abgeordneten wurde über Antrag des Abgeordneten Herbst auf 92 erhöht. Diese Vermehrung soll der städtischen Gruppe, und zwar dem Wahlbezirk Budweis zugutekommen, der mit Rücksicht auf seine große Ausdehnung für die Wahl zweier Abgeordneten eingerichtet werden wird. Daß dieser Zusatz nicht den Deutschen zufällt, sei nebenbei erwähnt.“

„Deutsche Zeitung“ und „Fremdenblatt“ sprechen gleichfalls ihre Genugthuung über den Verlauf der gestrigen Verhandlungen aus. Die erstere hebt hervor, daß der Verfassungsausschuss durch die Selbstbeschränkung, die er sich bezüglich der Erörterung allgemeiner Prinzipienfragen auferlegt habe, bereits in die Lage versetzt worden sei, zur Beschlussschluss über positive Fragen zu gelangen, während das letztere darauf hinweist, daß von den meisten Rednern des Ausschusses die Bedeutung der Vorlagen vollkommen gewürdigt und die Notwendigkeit einer raschen Erledigung so wie der Unterdrückung etwaiger Sonderwünsche gegenüber der Bedeutung des Gesetzentwurfs für das Reich und die Verfassung anerkannt worden sei. Es sei denn auch nunmehr eine rasche Erledigung der Vorlagen im Verfassungsausschuß mit Bestimmtheit zu erwarten.

Aehnlich äußert sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Dieselbe schreibt: „Die Verfassungspartei durfte um des Gesetzes selbst willen bereit sein, die mannigfachen Opfer zu bringen, welche der wesentlich conservative Grundzug desselben von ihr fordert. Das „Opfer“ der Verfassungspartei besteht zum wesentlichen in der Vermehrung der Abgeordneten des Großgrundbesitzes, welche sowohl das Gegengewicht gegen das bei den directen Wählen so leicht hervortretende Übergewicht der Massen zu bilden bestimmt als auch, wie der Minister des Innern hervorhob, durch die Wahrung aller vertretungsberechtigten Interessen bedingt gewesen ist, welche die gleichmäßige Erhöhung der Abgeordneten aller Gruppen zur Folge gehabt habe.“

Reichsrath.

27. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 20. Februar.

Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg und Se. Exz. der Herr Minister des Innern Freiherr v. Fasser, Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr, Justizminister Dr. Glaser, Minister Dr. Unger, Ackerbauminister Ritter v. Chlumek, Minister für Landesverteidigung Oberst Horst.

Die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf der Strafprozeßordnung wird fortgesetzt. Das Wort ergreifen B.M. Hartung, Se. Exz. Justizminister Dr. Glaser, Berichterstatter R. v. Thadavichnigg, Freiherr v. Hye, Freiherr v. Apfaltzern, Abt Resshuber, Ritter v. Scherling, Freiherr v. Rizy, Ritter v. Hein, Freiherr v. Härtsch, Fürst Friedrich Liechtenstein und Freiherr v. Prasoberevra.

Präsident: Wir gesangen zur Verhandlung über das Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung. Da zu demselben keine Abänderungsanträge vorliegen, erübrigts bloß die besondere Bestimmung über Art. 7, welcher eine Verfassungsänderung enthält, weshalb rücksichtlich dieses Punktes eine Zweidrittel-Majorität bei der Abstimmung konstatirt werden muß.

Bei der Abstimmung wird Art. 7 des Einführungsgesetzes mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität, die übrigen Artikel des Einführungsgesetzes dagegen en bloc angenommen.

Über Antrag des Berichterstatters Ritter v. Thadavichnigg wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen und die Strafprozeßordnung nebst dem Einführungsgesetz zu derselben in dritter Lesung angenommen.

Schluß der Sitzung halb 4 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Parlamentarisches.

Der Verfassungsausschuss setzt seine Berathungen über die Wahlreform vorlage fort. In der ersten Sitzung wurde die Verhandlung über § 7 des Gesetzes über die Reichsvertretung nach der Wahlreformvorlage fortgesetzt und die Zahl der Abgeordneten wie die Vertheilung nach den einzelnen Gruppen für Galizien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärenten, Krain, die Bukowina, Mähren und Schlesien festgestellt. Bezuglich Niederösterreichs wurde auf den Antrag Breitels beschlossen, die Zahl der Abgeordneten des Großgrundbesitzes um einen zu vermindern, dagegen für die Landgemeinden einen Abgeordneten mehr zu bewilligen.

Der Finanzausschuss verhandelte über die Petition der Stadt Wien um Aufhebung der Verzehrungssteuer und nahm folgende, vom Referenten Wofrum gestellte Resolution an: „Das hohe Haus wolle beschließen: in Erwägung, daß dermalen nach der Lage der finanziellen Verhältnisse des Staates eine gänzliche Beseitigung der Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten nicht befürwortet werden kann, wird die Petition des Gemeinderathes der Stadt Wien dem Finanzministerium mit der Aufforderung übergeben: 1. den Tarif dieser Verzehrungssteuer einer Revision in der Richtung zu unterziehen, daß unbedeutende Gegenstände und solche, deren Besteuerung den Gewerbebetrieb allzu sehr belastet, daraus entfernt werden; 2. zu erwägen, ob nicht in der Einhebung ohne Nachtheil der Staatsfinanzen eine andere Methode platzgreifen könnte.“

Zur Action in Ungarn.

In der am 19. d. stattgehabten Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellierte Josef Vidliczki den Finanzminister wegen des Standes der Unterhandlungen in Betreff der Bankfrage. — Im Laufe der fortgesetzten Berathung über das Communications-Budget entwickelt sich eine lebhafte Debatte über die Weltausstellungs-Angelegenheit. Für die Herstellung eines Relieffmodells des flumaner Hafens sind 6000 fl. präliminiert. Szedenyi beantragt die Zusammenfassung aller auf die Weltausstellung bezüglichen Budgetposten, was mit 115 gegen 114 Stimmen abgelehnt wird. Nichtsdestoweniger beantragte Szedenyi bei jedem folgenden Weltausstellungsposten die Streichung; seine Anträge wurden aber verworfen. — Demeter Bonis interpelliert den Justizminister, ob er den Entwurf eines Expropriations-Gesetzes für Provinzstädte vorlegen wolle. Minister Pausler antwortet, daß das hauptstädtische Expropriations-Gesetz theilweise auf die Provinzstädte werde ausgedehnt werden. — Hierauf wird die Special-Debatte über das Communications-Budget fortgesetzt und beendet.

Am 20. d. fand eine Conferenz der ungarischen Mitglieder der kroatischen Regnicolar-Deputation statt, in welcher Szell sein Elaborat über die kroatischen Forderungen vorlegte. Das Elaborat erklärt bekanntlich die kroatischen Forderungen für unerfüllbar. — In deaktivischen Kreisen herrscht die Absicht, angesichts der unendlichen Budget-Debatte das übliche Mittel zur Abkürzung der Debatten wieder anzuwenden, nämlich die Sitzungsdauer um zwei Stunden zu verlängern. Der betreffende Antrag soll demnächst gestellt werden. — Der Minister des Innern v. Toth erreichte am 19. d. sein Demissionsgesuch dem ung. Mi-

nisterpräsidenten von Szlav. Deak forderte Toth brieflich auf, seine Demission zurückzuziehen. Toth erklärte jedoch in seinem Antwortschreiben, sein Gesundheitszustand erlaube ihm nicht, Deaks Wunsch nachzukommen.

In der am 18. d. abgehaltenen Ministrerath verhandelte, wie der „Pester Lloyd“ meldet, der vorgelegte Gesetzentwurf über die Organisierung des Königsboden verhandelt. Nach dem Gesetzentwurf werden unter Aufhebung der Privilegien die bisherigen Stühle und Districte mit dem Wirkungskreise von Municipien bekleidet, während die sächsische Nations-Universität ausschließlich auf die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens der Municipien des Königsboden beschränkt wird. Den Stühlen und Districten wurde es vorbehalten, sich bei der Organisierung vereinigen zu können. Außerdem harren noch der Verhandlung im Ministrerath: der Gesetzentwurf über die hauptstädtische Polizei und Polizeigerichtsbarkeit, sowie der Gesetzentwurf über die infolge der Provinzialisierung der Miliärgränze nötig gewordenen Anordnungen.

Am 20. d. hat, wie der „Pester Lloyd“ meldet, eine Besprechung in der Entrepot-Angelogenheit beim Handelsminister stattgefunden. Der Minister machte Mitteilungen über die bisher von der Regierung eingeleiteten Studien und erklärte zugleich, daß das Ministerium geneigt sei, etwa drei Millionen auf Adaptierung der Plätze zu verwenden und, sobald die Grundprinzipien festgestellt sind, das Nähere wegen der den Unternehmen zu gewährenden Begünstigungen zu vereinbaren. Auf eine Anfrage bemerkte der Minister, daß ein Theil der Entrepot und Docks am sarokserer Arm, der andere in der Nähe des Zollamtes angelegt werden soll. Einstimmig und energisch protestierten die anwesenden Kaufleute gegen diesen Plan. Der Minister nahm die aufgetauchten Bedenken zur Kenntnis.

Zur Affaire Wagener-Lasker

bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ ein Schreiben Wagners als Erwiderung gegen die Anklage Laskers, dem wir nachstehende Stellen entnehmen:

„Es war meine Absicht, heute meine Antwort auf die Rede des Herrn Lasker vom 7. d. M. der Öffentlichkeit zu übergeben. Inzwischen aber ist diese Angelegenheit durch die Niedersetzung der von Sr. Majestät dem König berufenen Untersuchungskommission und dem zustimmenden Beschuß des Abgeordnetenhauses in ein neues Stadium getreten.

Ich habe daher, wenn auch ungern, auf eine detaillierte Widerlegung der gegen mich erhobenen Anschuldigungen im Wege der Presse für jetzt verzichtet. Nur einen thatsächlichen Umstand, der nicht nur meine Person betrifft, will ich nicht unterlassen, in das rechte Licht zu setzen.

Der Angriff des Herrn Lasker richtete sich bekanntlich zunächst gegen die Art und Weise, wie das Statut der pommerschen Centralbahn zustande gekommen und wie die Eintragung der Gesellschaft demnächst erreicht worden ist.

Mit Bezug auf den ersten Punkt beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß wir unser Statut nach einem kurz zuvor seitens des Herrn Handels- und Justizministers revidierten und uns als Norm zugesetzten Statute redigiert haben.“

Mit Bezug auf den zweiten Punkt ergeht sich Wagner in einer weitläufigen Auseinandersetzung, die Laskers Behauptungen meritorisch nicht im geringsten abschwächt. Wagner schließt seine Epistel wie folgt:

Feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

I.

Der Baronet und seine Tochter.

Der Landsitz Wilchester Towers war in den Tagen seiner Blüthe einer der schönsten in ganz Kent. Seine Parks waren bekannt wegen ihrer Ausdehnung und ihrer geschmackvollen Anlage, die Gärten und Gewächshäuser wegen ihrer Auswahl von Früchten und kostbaren Pflanzen, die Ländereien wegen ihrer Fruchtbarkeit und das Schloß selbst sowohl wegen seines Adels, seiner Pracht, als auch wegen seiner fast verschwenderischen Gastfreundschaft.

Aber, wie gesagt, die Tage seiner Herrlichkeit waren vorüber.

Die Wege, Plätze und Lustgärten waren fast gänzlich der Natur überlassen, welche alles in ein üppiges Grün von wildem Geesträuch und Unkraut gehüllt hatte. Die Wirtschaftsgebäude wurden malerisch in ihrem Verfall, und die Ländereien verloren ihren alten guten Ruf.

Das Schloß war ein nach dem Styl des Zeitalters der Königin Elisabeth erbautes, stattliches Gebäude, an dessen beiden Enden sich große, vierstellige Thürme befanden, von denen der eine, der die Hauptwohnungen enthielt, erst in neuerer Zeit gebaut worden war, während der andere, der „graue Thurm“ genannt,

bereits drei volle Jahrhunderte gestanden hatte und einst der Hauptsitz seines Eigentümers gewesen war.

Der alte Thurm wurde längst nicht mehr bewohnt, ausgenommen von einer alten Frau, welche ihr ganzes Leben lang den Besitzern des Gutes gedient hatte und mit einer seltenen Liebe und Ehrfurcht an dem verfallenen Thurme hing.

Der gegenwärtige Besitzer von Wilchester Towers war Baronet Archibald Wilchester. Er war Witwer und Vater von zwei Kindern, von denen das älteste, sein Sohn und Erbe, in Indien, das jüngste, ein Mädchen von zwanzig Jahren, aber daheim und sowohl Herrin in ihres Vaters Hause, als auch der Liebling seines Herzens war.

Es war an einem stürmischen Nachmittag im November, als Miss Wilchester in ihrem Privatgemach stand, im Begriff, ihre Toilette für das Mittagsmahl zu beenden. Sie war ein liebenswürdiges junges Mädchen, einfach und reizend, mit regelmäßigen, griechischen Gesichtszügen, in denen sich theils Anmut und Milde, theils Lebhaftigkeit und Stolz malten; ihr kleiner Kopf saß stolz auf einem schneeweißen, schlanken Hals, ihre Augen waren von einer bronzeartigen Farbe, verdunkelten sich jedoch tief bei der geringsten Gemüthsaufruhrung, — es waren große, sanfte, geistreiche, liebevolle Augen, voll Feuer und Glanz oder bezaubernder Sanftmuth, wie gerade die Launen des Mädchens erforderten. Sie war brav, grobmuthig, voll Witz, Anmut und Geist, und im Besitz jenes wahren Bartgefühls, welches nur reinen und edlen Naturen eigen ist.

So war Rosamunde Wilchester, die einzige Tochter des Besitzers von Wilchester Towers.

Es bleibt nur die Insinuation des Herrn Lasker gegen den Handelsrichter Herrn Eisner von Gronow: derselbe habe sich dem Herrn Handelsminister gefügt erwiesen, „durch eine Buzchrift des Herrn Handelsministers sich bewegen lassen, die Gesellschaft — soll doch wohl heißen, gegen seine eigene Rechtsansicht — in das Handels-Register einzutragen.“

Eine solche Insinuation aber ist doppelt verwerflich, wenn sie ohne jeden Beweis von einer gegen die Strafgesetze geschützten Stelle erfolgt.

Alle von mir angeführten Thatsachen aber sind achtenswürdig zu belegen.“

Der Bericht über die Action der Special-Untersuchungs-Commission enthält nach der „Prov.-Corresp.“ folgende Säge:

„In voller Einmuthigkeit wurden die Beschlüsse der Staatsregierung gefaßt, nach welchen eine königliche Commission unter Beihilfe des Landtages die Untersuchung der hervorgetretenen Missstände führen soll. Mit gleicher Einmuthigkeit wurden die Anträge der Staatsregierung im Abgeordnetenhaus angenommen. Der Vorschlag auf Einsetzung einer besonderen parlamentarischen Untersuchungs-Commission wurde zurückgezogen, indem das Haus sich überzeugte, daß das von ihm selbst erstreute Ziel auf dem von der Regierung bezeichneten Wege am sichersten zu erreichen sei werde.“

Die an und für sich so peinliche und widerwärtige Angelegenheit ist daher durch die Behandlung, welche von allen Seiten gefunden hat, zunächst ein neuer Beweis des übereinstimmenden Strebens und des Vertrauens geworden, welche zwischen der Regierung und dem Landesvertretung bestehen. Darauf und auf den allseitig hervortretenden Kundgebungen einer so belebten sittlichen Geistes beruht zugleich die Zuversicht, daß die ernsten Erwägungen, welche durch die Entstehung des Abgeordneten Lasker hervorgerufen worden sind, von nachhaltig segensreicher Wirkung für unser Vaterland sein werden.“

Politische Übersicht.

Laibach, 23. Februar.

Die „Wiener Correspondenz“ meldet unter dem 21. L. „Wiederum ist eine Verzögerung in der endgültigen Entscheidung der Pole eingetreten, und es heißt heute offenkundig, daß die langerwartete, vielfach an- und abgesagte Sitzung des Polenklubs erst Montag oder Dienstag stattfinden wird, wiewohl eine Anzahl galizischer Abgeordneten, welche die kurzen Reichsrathssitzungen zu einem Ausfluge in ihre Heimat benötigen will, darauf dringen, daß der Club schon morgen seine Entscheidung falle. Der Grund dieser abermaligen Verzögerung liegt einerseits in dem Bestreben des Grafen Goluchowski, sich vor dem Zusammentreffen der Klubtagung der Majorität der Abgeordneten zu gunsten seiner Vorschläge zu verstärken, andererseits in den durch die Verhandlungen mit den ebenfalls polnischen Abgeordneten notwendig erforderlichen Modifikationen der von der Regierung den Polen zu bewilligenden Concessions. Graf Goluchowski will eben bevor er mit dem Ultimatum an die Pole herantrete, das Maximum von Concessions anzubieten in der Lage sein. Auf diese Weise nun ziehn sich die Verhandlungen als den Polen in die Länge.“

Se. Majestät der Kaiser wird, wie der „U. U.“ berichtet, für die nächsten Tage in Pest erwarten und soll dann auch der neue ungarische Minister des Innern, bezüglich dessen Person noch keine Entscheidung

Ihr Kleid von hellrother Seide fiel hinter ihr schweren Falten auf den Teppich und schimmerte in der Gluth des Kaminsfeuers. Eine Kette von in Gold eingefassten Rubinen schmiegte sich um ihren Hals, und ihre zierlichen Handgelenke umgaben Armpassagen mit tollen Juwelen.

„Ich bin nun ganz fertig, Bessy,“ sagte Miss Wilchester, sich von ihrer Kammerjungfer, einem kleinen keltischen Mädchen, zurückziehend. „Ich will dich ins Gesellschaftszimmer gehen. Ist Papa zu Hause?“

„Nein, Miss,“ erwiderte das Mädchen, „Sir Archibald ist hinuntergegangen zu dem Administrator und wird in einer halben Stunde nicht zurück sein.“

Dieser abscheuliche Administrator,“ sagte Miss Wilchester mit einem Seufzer, indem ein dunkler Schatten über ihr heiteres Gesicht flog. „Ich wünschte, Papa würde sich seiner, denn ich traue diesem Menschen nicht Bessy.“

Bessy, welche in ihrer Stellung als Diennerin zugleich auf sehr vertraulichem und freundschaftlichem Fuße zu ihrer Herrin stand, teilte die Meinung derselben.

„Es wird schon dunkel,“ sagte Rosamunde, „Spaziergang zum Administrator. Ich wundere mich, daß Papa zu dieser Stunde dahin gegangen ist.“

Sie trat ans Fenster, machte die schweren Vorhänge ein wenig zurück und blickte hinaus.

Unten im Thale, eine Meile entfernt, lag das hübsche Dorf Wilchester und in geringer Entfernung an der Straße, welche direct von dem Schloß nach dem Dorf ministrators und Vertrauten Sir Archibalds. Er saß

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben das Protectorat über das im heiligen Lande nächst Jerusalem zu errichtende Malteser-Odenhospiz allernächst zu übernehmen geruht.

— (Bergbau-Ingenieur.) Die durch das Gesetz vom 21. Juli 1871 vollzogene Reform der Bergbehörden machte, um den Revierbeamten die Last der zeitraubenden Vermessungen ganz odertheilweise abzunehmen, ein Institut notwendig, welches, in den autorisierten Civilingenieuren eine Analogie findend, auf dem Gebiete der Montantechnik fremd war. Es ist dies das Institut der Bergbauingenieure, die öffentliche Hilfsorgane der Bergbehörden zur Verpflichtung der Grubenmäze, zur Erneuerung der Grenzzeichen und zur Grenzbestimmung in den Gruben und verpflichtet sind, über jeweilige bergbehördliche Aufforderung innerhalb des Revieramtsbezirks, in welchem sie den Standort haben, sich in allen Geschäften ihres Berufes verwenden zu lassen. Die Bestimmungen über die Bestellung der Bergbauingenieure traten mit der Aktivierung der nach dem Gesetz vom 21. Juli 1871 organisierten Bergbehörden in Wirklichkeit. Seit diesem Tage, d. i. dem 31. Juli 1871 bis zum Schlusse des Jahres wurden 17 Bergbauingenieure, sämtlich bei der Bergbaupräsidentur Prag, beendet. Das Institut hat sonach am schnellsten in Böhmen Eingang gefunden, offenbar eine Folge des durch den äußerst regen Bergbaubetrieb herausgebildeten Bedürfnisses. Es ist anzunehmen, daß sich auch in den übrigen Bergbaupräsidentur-Gebieten ein ergibiges Feld für die Thätigkeit der Bergbauingenieure zeigen und in richtiger Auffassung des Zweckes der Einrichtung diese sich dann auch dort einzügern wird.

— (Todesfälle.) Gestorben sind: am 18. d. in Graz der pensionierte f. l. Oberst Johann Bellner und der Registrarsdirector Alois Kohl (im 89. Lebensjahr); am 17. d. in Marburg Baronin Marie v. Rast, geb. Edle von Binzenfels (im 76. Lebensjahr).

— (Selbstmord.) Am 18. d. versuchte der in Bruck a. d. M. stationierte f. l. Lieutenant Baron S. des dort garnisonierenden Jägerbataillons, Sohn eines Feldmarschall-Lieutenants, sich durch einen Pistolenabschuß zu entleben. An seiner Wiedergenesung wird gezwifelt.

— (Wolfsjagden in Steiermark.) In Sternstein wurden Wölfe gesehen. Die Bezirkshauptmannschaft Gail hat alle wehrhaften Männer zur Verfolgung mit dem Beifall aufgefordert, daß der exalte Wolf und der Staatspreis dem Schützen gehören.

— (Unglück auf der Eisbahn.) Am 4. d. begaben sich 14 Kinder, welche eben die Schule verließen, in Schinkau bei Pilsen in Böhmen auf den zugefrorenen Teich, um sich zu belustigen. Plötzlich brach die schwache Decke durch und zwölf Kinder ertranken, zwei wurden gerettet.

Locales.

Das Lacker Project.

Die "Deutsche Zeitung" brachte Bericht, daß das fusionierte Consortium des Eisenbahnlinie Triest-Vacca-Lagendorf am 15. d. das neu ausgearbeitete technische Operat für die Linie Triest-Präwald-Lack dem h. k. österreichischen Handelsministerium überreicht und sich bereit erklärt hat, diese Linie ohne staatliche Binsengarantie binnen drei Jahren zu vollenden und dem Betriebe zu übergeben. Mit der Ausarbeitung des Projektes war Ingenieur v. Südenhorst im Vereine mit den Ingenieuren Ballon und Dr. Buzzi betraut, welche nach gemeinsamer Feststellung der allgemeinen Richtungs- und Bauverhältnisse die Arbeit unter sich in der Weise vertheilten, daß die beiden triestiner Ingenieure die Strecke Triest-Präwald und Ingenieur v. Südenhorst die beiden Sectionen von Präwald nach Godovic und von Godovic nach Lack im Detail ausarbeiteten. Die Trace dieser Bahn geht von Triest über Rozzol und Longena nach Bassowizza, woselbst das Karstplateau mit der Steigung 1:40 erreicht wird. Von Bassowizza, welche Station sich ganz besonders als Knotenpunkt für die nach Pola projectierte istrianer Linie eignen würde, soll die Linie über Divozza und Senosecchia nach Präwald geführt werden. Die Stationsanlage in Triest ist am Eingange der Bucht von Muggia, unterhalb St. Andrea, derartig projektiert, daß sie zwischen dem Leuchtturm und dem Arsenal des österreichischen Lloyd zu liegen kommt. Die Station Präwald soll gleichfalls eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Anlage erhalten, da dieser Ort durch seine geographische Lage dazu berufen ist, den Vermittlungspunkt der von Triest gegen Norden und aus Italien gegen Osten gerichteten internationalen Verkehrsbewegung zu bilden. Die beiden wichtigen Schienenstränge Triest-Lack-Bodenbach und Genua-Götz-Novi müssen in Präwald ihren natürlichen Kreuzungspunkt finden. Von Präwald zieht sich die projectierte Trace über St. Michael, Luegg, Gorcine bis zum Culminationspunkte der Wasserscheide nächst Hrusize, welche mit der Steigung 1:60 erreicht und in der Höhe von 760 Metern über der Meeressfläche übersteigt wird. Von hier aus senkt sich die Bahn mit dem Gefälle 1:60 bis Godovic, welcher Ort kaum eine halbe Meile von dem wichtigen Quecksilber-Bergwerke Idria entfernt ist. Nach Durchbrechung der secundären Wasserscheide, welche sich von Oberlaibach bis Idria erstreckt, gelangt die Linie in das Sayrochthal und erreicht den Anschluß mit der Kronprinz Rudolfsbahn in der bestehenden Station Lack-Tratta. Die Neigungs- und Richtungsver-

hältnisse dieser Linie sind im allgemeinen, mit Ausnahme der kurzen Strecke von Triest bis Bassowizza, günstig, und kann sowohl die Wasserscheide des Birnbaumer Waldes als auch das Hochplateau von Godovic mit dem Steigungsverhältnisse 1:60 überwunden werden; in dem erwähnten Projecte wurde jedoch im Interesse der möglichst kürzesten Linie die Durchbrechung der secundären Wasserscheide von Beharse und die Anwendung des Gefälles 1:50 in der Längenausdehnung von einer Meile zwischen Godovic und Sayrah beantragt. Die effectiven Baukosten für die etwas über 15 Meilen lange Bahnlinie sind mit 24.427.129 Gulden präliminirt. Ferner wurden für die Herstellung der Stationsanlage bei St. Andrea, mit Einbeziehung der Kosten für ausgedehnte Lagerräume, Verladungsquais und Hafenversicherungen 6.639.607 fl. veranschlagt. Die Kosten dieser Linie stellen sich demnach um mehr als neun Millionen Gulden billiger und die Verbindung Triests mit der Rudolfsbahn wird auf einem um mehr als vier Meilen kürzeren Wege erzielt, als mittelst der Predilinie. Nachdem letztere nur auf Staatsosten oder unter Staatsgarantie mit einem Kostenaufwande von 33.675.318 fl. ohne Stations- und Hafenonlagekosten zu stände gebracht werden könnte, während für die Linie Triest-Präwald-Lack gar keine Geldleistung oder Garantie des Staates in Anspruch genommen wird, dürften die Vorzüglich der letzteren wohl auch in maßgebenden Kreisen erkannt und gewürdig werden.

— (Anton Freiherr v. Godelli), Conservator der Baudenkmale in Krain, wurde ersucht, über die archäologische Bedeutung der Wallfahrtskirche Maria Kulm, welche nach einigen der Centralcommission zugestammten Andeutungen ein sehr merkwürdiger Bau sein soll, eingehenden Bericht zu erstatten.

— (Ernennung.) Der f. l. Auscultant Herr Jakob Derganc wurde zum Bezirksgerichtsadjuncten in Landsträß ernannt.

— (Der hiesige Gemeinderath) hielt am Freitag den 21. d. eine außerordentliche Sitzung, in welcher die eingeloufenen Reclamationen bezüglich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen erledigt wurden. Bezirke werden am 17., 18. und 20. März stattfinden.

— (Herr Gewerksdirector Friedrich Langen) in Sagor spendete der frei. Feuerwehr 10 fl.

— (Die krainische Sparkasse) hat ihren eigenen Rechnungsabschluß pro 1872 und unter Einem jenen des mit ihr vereinigten Pfandamtes der Deffentlichkeit übergeben. Dieser Abschluß bringt in allgemeinen Umrissen ein schätzenswerthes Bild von der frequenten Genion eines der ältesten heimischen Geldinstitute, eines Vereines, der bereits durch mehr als 52 Jahre eine wohlthätige Wirksamkeit für das ganze Herzogthum Krain entfaltet, der nicht nur die Vermögenshöfen seiner Vereinsmitglieder und jene der einlegenden Parteien bestens und in ehrenhafter Weise verwaltet, sondern auch alljährlich bedeutende Beiträge den Humanitätsanstalten und werthältigen Vereinen des Landes Krain votiert hat. Die krainische Sparkasse verwalte mit Schluss des Jahres einen Aktivstand von nahezu 8½ Millionen Gulden; 22.971 Interessenten (Einleger) haben nahezu 6½ Millionen Gulden Einlagskapitalien und nahezu 1 Million an unbehobenen Zinsen zu fordern; im Jahre 1872 haben 12.977 Parteien mehr als 1½ Million Gulden eingezahlt und es wurden an 11.264 Parteien nahezu 2 Millionen Gulden zurückgezahlt. Der Reservesfond beträgt mit Schluss der Jahres 1872 nahezu 700.000 fl.; das in der Verwaltung der Sparkasse befindliche Vermögen hat sich im Jahre 1872 um mehr als 150.000 fl. gehoben. — Das Pfandamt erfreute sich leider — einer ebenso frequenten Gestion; mit Schluss des Jahres 1872 befinden sich 17.667 Pfandsilicite in Verwahrung, worauf ein Schammlkapital von nahezu 100.000 fl. hafstet. Der Reservesfond der Sparkasse trug im Jahre 1872 zur Bedeckung der Pfandamts-Verwaltungskosten einen 2000 fl. übersteigenden Betrag bei. — Zur Verhüting der Vereinsmitglieder und der Interessenten (Einleger) theilen wir mit, daß bei der am 30. d. M. vorgenommenen Revision die Bücher, Rechnungen und Kassebestände der genannten Institute richtig befunden wurden.

— (Das letzte Bürgerkränzchen) bildete am 22. d. einen glänzenden Abschluß der gemütlichsten und angenehmsten Unterhaltungen in der heurigen Sason. Der Besuch war ein zahlreicher; Damenflor und Toilett, wie immer, reizend; die Tanzlust eine unersättliche; Conversation lebhaft und ungeniert. Um Mitternacht begann die Ziehung von 20 Gewinnnummern. Die Treffer fielen auf 225, 228, 378, 464, 496, 499, 669, 830, 888, 1028, 1116, 1127, 1417, 1552, 1779, 1865, 2204, 2503, 2537, 2670. Der erste Treffer (eine goldene Damen-Cylinderuhr) fiel auf das unverkaufte Los Nr. 1116, mithin dem Gewinn zu; den zweiten (eine große Punsch-Bowle) gewann Herr f. l. Polizeirath Achtschin. An der zweiten Quadrille beteiligten sich über 100 Paare. Unter den Gästen befanden sich auch Herr Landeshauptmann Dr. R. v. Kaltenegger und Herr Bürgermeister Karl Deschmann. Dem Gewinn zollen wir für das eminente Arrangement die vollste Anerkennung.

— (Der hiesige slowenische Lehrerverein) gibt heute einen Faschings-Bereisabend. Das Lustspiel "der häusliche Zwist" gelangt zur Aufführung.

— (Eine Farsafahrt) wird dem Vernehmen nach am Faschingdienstag nachmittags 3 Uhr hier stattfinden.

getroffen ist, ernannt werden. Außer dem Grafen Julius Szapary ist nur noch eine Persönlichkeit ernstlich in Combination, deren Name jedoch bisher unter den Candidaten für dieses Portefeuille in der Öffentlichkeit nicht genannt worden ist. Unterbliebe die Wahl des Monarchen nach Pest, dann wird sich der ungarische Ministerpräsident in Begleitung einiger Ressortminister nach Wien begeben.

Die preußische Herrenhaus-Commission für die Kirchengesetze ist zusammengekehrt aus zehn Feudalen und zehn Ministerialen; die Annahme ist gesichert, trotz lebhaftester Agitation. — Die Gerüchte betreffs der Räumung der noch occupierten französischen Departements im Monate Mai sind bloße Börsenmanöver. Es haben wegen Zahlung der fünften Milliarde noch keinerlei Unterhandlungen stattgefunden. — Das Reichsbeamten-Gesetz wird demnächst im Bundesrathe definitiv festgestellt.

Die "Times" meldet telegraphisch aus Paris, daß die portugiesische Regierung ihre Vertreter im Auslande anwies, die Aufmerksamkeit der fremden Regierungen auf die Gefahren zu lenken, denen Portugal durch Errichtung der spanischen Föderativrepublik ausgesetzt sei. Die Vertreter erhielten die beruhigendsten Zusicherungen seitens der Mächte. — "Daily News" meldet aus Madrid, daß die Nationalversammlung innerhalb 14 Tagen die Neuwahl der Municipal- und Provinzialräthe anordnen wird, worauf die Auflösung der Versammlung erfolgen soll.

Wegen einer offenkundigen Verleugnung des Völkerrechts durch Organe der italienischen Regierung — dieselben hatten einen in contumaciam verurtheilten Italiener, der nach Korfu geflüchtet war, mit List auf ein italienisches Schiff gelockt und trotz der Einsprache der Ortsbehörde weggeführt — hat die griechische Regierung bei den Großmächten Protest erhoben.

Die madrider "Gaceta" veröffentlicht das am 16. d. M. von den Cortes votierte Amnestiegesetz. Daselbe lautet: "Artikel 1. Alle und unbefristete Amnestie wird allen Individuen ohne Ausnahme gewährt, welche wegen Theilnahme an republikanischen Insurrektionen oder wegen Manifestation gegen die Rekrutierung in Untersuchung stehen, und die betreffenden Gerichte sind angewiesen, diese Amnestie auch auf alle aus jenen Thatsachen sich ergebenden Folgen auszudehnen. Artikel 2. Die Amnestie gilt in gleicher Weise für alle Pressevergehen. Artikel 3. Alle Prozesse in Sachen von Vergehen, auf welche nach den beiden voranstehenden Artikeln die Amnestie Anwendung hat, sind sofort und ohne jegliche Kosten einzustellen und die Individuen, die sich in Untersuchung befinden oder ihre Strafe angetreten haben, durch die betreffenden Gerichte und Behörden in Freiheit zu setzen. Die Executive ist mit der Bekanntmachung und der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes betraut." — Der "Imparcial" meldet: "Die Haltung mehrerer hervorragender Conservativen in der Versammlung der leitenden Junta läßt vermuten, daß die Constitutionellen dahin arbeiten, die Hohenzollern-Candidatur wieder aufs Tapet zu bringen."

Der Präsident Grant antwortete einer Deputationsgruppe, welche verlangte, den Insurgenten in Cuba die Rechte Kriegsführer zuzuerkennen, daß er alles mit seiner Pflicht vereinbarliche thun werde. Die neuerliche Correspondenz mit Spanien bezüglich Cubas wird nur über Verlangen des Congresses veröffentlicht werden.

40 Jahre in jenem Hause gelebt und während dieser Zeit im Dienste der Wilchesters gestanden. Der Vater des jetzigen Baronets hatte unbeschränktes Vertrauen in ihn gesetzt und in seiner Sterbzeit seinem Sohne anempfohlen, dasselbe zu thun.

Rosamunde verfolgte mit ihren klaren Augen die Straße bis zu den dunklen Umrissen des Hauses, konnte jedoch die Gestalt ihres Vaters nicht entdecken. Sie ließ die Gardine fallen, entließ Bessy und ging in ihr Boudoir, wo sie still und gedankenvoll in einem Lehnsstuhl plazirte.

Raum hatte sie ihre zierlichen Füße auf die Kaminplatte gesetzt, als ein hastiges Klopfen an die Thür hörbar wurde und auf ihr "Herrin" der Gegenstand ihrer Besorgnis, ihr Vater hereintrat.

Sir Archibald Wilchester war kaum fünfzig Jahre alt, hübsch und vollkommen, mit einem Gesicht, welches natürliche Freundlichkeit und Gutmuthigkeit ausdrückte. Die leichten Furchen auf seiner hohen, breiten Stirne, sowie die Blässe seiner Wangen zeigten deutlich, daß er manchen Kummer und manche Sorge in seinem Herzen verbarg.

Als er eintrat, rieb er sich kräftig die Hände, ein gewöhnliches Zeichen innerer Unruhe.

Das junge Mädchen sprang bei seinem Eintreten auf, ging ihm entgegen und erschaffte seine kalten Hände mit den ihrigen.

"Wie müde und erschöpft du aussiehst, lieber Papa!" sagte sie zärtlich, ihn nach den Stuhl führend, den sie soeben verlassen hatte. "Ich dachte gerade an dich und freue mich, daß du kommst. Bist du nicht wohl?"

Der Baronet sank auf den Stuhl zurück und streckte seine Hände nach der lodernden Flamme aus.

(Fortsetzung folgt.)

